

## Einbringung von Tagesordnungspunkt 14

„Zwischenbericht Neue Finanzverfassung“ durch den Finanzausschuss-Vorsitzenden Brack

---

Wie von der Landessynode gewünscht, legen wir Ihnen mit unserem Zwischenbericht das Zahlenwerk aus den Sprengelvorbereitungstreffen mit Stand Mai 2019 vor. Es handelt sich dabei um allererste Proheberechnungen, nicht mehr und nicht weniger als eine erste Modellrechnung, die helfen soll zu erkennen, wo es durch die Überlegungen, die wir anstellen, ggf. zu Unwuchten kommt, die unerwünscht sind und für die Abhilfe geschaffen werden muss. Dabei ist in dieses Modell eine Zulage für den Kirchenkreis Hanau in Höhe von 700.000 € und für den Stadtkirchenkreis Kassel in Höhe von 300.000 € eingerechnet worden, da diese beiden Regionen durch die Umstellung der Finanzverfassung überproportionale finanzielle Einbußen zu verkraften hätten. Ob diese Zulagen in dem weiteren Beratungsprozess Bestand haben werden oder für die strukturellen finanziellen Defizite in diesen Regionen anderweitige Lösungen gefunden werden können, muss sich in den weiteren Beratungen zeigen.

### **1. Ausgangspunkt: synodaler Beschluss der Eckpunkte**

In der Frühjahrssynode 2019 haben Sie den Eckpunkten einer neuen Finanzverfassung mit einer großen Mehrheit im Grundsatz zugestimmt. Deren wesentliches Leitmotiv ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen; also eine Stärkung derjenigen, die die Verantwortung vor Ort wahrnehmen. Den kirchlichen Körperschaften soll eine größere Steuerungs- und Entscheidungsfreiheit durch weniger Zweckbindungen bei den Zuweisungsmitteln zukommen. Dabei soll das Gemeindeglied Hauptbezugspunkt und tragende Größe für die Berechnung der Finanzzuweisungen sein.

Gerade die Freiburg-Studie hat noch einmal mit Prognosen und Zahlen bestätigt, was wir bei unseren Zukunftsbeschlüssen im Jahr 2015 schon in den Blick genommen hatten: dass wir damit rechnen müssen, dass sich die Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit stark verändern werden. Wir brauchen daher ein innovatives Finanzausweisungssystem, das flexibel auf die Veränderungsprozesse reagieren kann.

Nach dem synodalen Beschluss über die Eckpunkte hat der Finanzausschuss die schon bestehende Unterarbeitsgruppe beauftragt, weitere Details zu klären und eine Gesetzesvorlage für eine neue Finanzverfassung zu erarbeiten. Im Blick auf die zu leistenden juristischen Arbeiten wurde die Unterarbeitsgruppe um Vizepräsident Dr. Knöppel erweitert. Im neuen Jahr wird noch der Leiter des Rechtsreferates, Herr Pauli, dazustoßen.

Wir werden über die Unterarbeitsgruppe und den Finanzausschuss auch in den nächsten Monaten immer wieder das Gespräch mit Beteiligten suchen und unsere Ideen mit ihnen diskutieren. So werden bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs für eine neue Finanzverfassung Vertreter aus den jeweiligen Fachbereichen aber auch aus der mittleren Ebene einbezogen.

Alles, was wir in der kleinen Arbeitsgruppe und im Finanzausschuss im Blick auf die Eckpunkte beraten, steht unter dem Vorbehalt, dass es am Ende hier in der Synode überzeugt und eine Mehrheit findet. Sie bestimmen letztlich, welche Finanzmittel unter welchen Rahmenbedingungen in dem neuen System zur Ausschüttung kommen.

Vor diesem Hintergrund gebe ich Ihnen nun einen Werkstattbericht vom aktuellen Stand der Debatte in der Unterarbeitsgruppe und im Finanzausschuss:

## 2. Aus der Arbeit der Unterarbeitsgruppe

Die Unterarbeitsgruppe hat seit der Frühjahrssynode dreimal getagt.

In der ersten dieser Sitzungen haben wir uns noch mal gründlich mit den im Synodenprotokoll festgehaltenen Änderungsanträgen zu den Eckpunkten und den in der Debatte vorgebrachten Argumenten beschäftigt. Keiner dieser Anträge hatte in der Frühjahrssynode eine Mehrheit gefunden. Trotzdem hat die Synodaldebatte ja gezeigt, welche Probleme noch einmal gründlich erörtert werden sollten.

Daraus ist der thematische Fahrplan für die weiteren Sitzungen der Unterarbeitsgruppe entstanden:

- Im Gesprächen mit Vertretern aus dem Kirchenkreis Hanau und dem Stadtkirchenkreis Kassel haben wir die besondere Situation in diesen beiden Räumen erörtert, die bereits vollzogenen Konsolidierungsschritte zur Kenntnis genommen und verstanden, dass es mehr als nur eine Übergangslösung braucht, um den Umstieg auf die neue Systematik tragbar zu machen.
- Ob wir die von der Synode mit den Eckpunkten beschlossene Mindestzuweisung am Ende brauchen werden, oder ob wir auch im System die kleinsten Gemeinden so alimentieren können, dass sie ihre in der Grundordnung definierten Aufgaben bewältigen können, wird man erst wissen, wenn andere Entscheidungen gefallen sind.
- Der 50/50 Schlüssel bei der Aufteilung der Landeskirchensteuer ist einst unter ganz anderen Rahmenbedingungen und in kameralistischen Zeiten eingeführt worden. Die Synode hat ihn in den letzten Jahren immer wieder kritisch hinterfragt. Er passt nicht mehr in die Zeit und verursacht Effekte, die einen vernünftigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen

erschweren. Wenn wir am Ende der Beratungen dahin kommen, die Trennung zwischen gemeindlichem und landeskirchlichen Teil des Haushalts komplett aufzulösen, werden wir zeigen müssen, dass den Gemeinden durch die andere Art der Darstellung kein Geld verlorenght. Dieses Thema wird dann in der Frühjahrssynode ausführlicher zu erörtern sein.

- In diesem Zusammenhang haben wir auch schon mal die Vorwegabzüge betrachtet und gesehen, dass die alle in den zukünftigen Einzelplänen des Haushalts unterzubringen wären.

### **3. Weitere Themen in der Beratung**

In den nächsten 7 Sitzungen der Unterarbeitsgruppe stehen folgende Punkte zur Beratung an:

- Festlegung von Übergangsregelungen in das neue Finanzausweisungssystem
- Konsequenzen aus dem Wegfall der dritten Ebene Landeskirche im Baumittelverteilungsverfahren; künftige Bauunterhaltungszuweisungen für Kirchen, Pfarrhäuser und Kindertagesstätten an Kirchengemeinden und Kirchenkreise
- Festlegung von Sondermitteln in landeskirchlicher Bauverwaltung
- Regelungen über die Dynamisierung der Zuweisungen
- Neugestaltung der Kirchenkreisamtszuweisung
- Festlegung Rahmenbedingungen für Diakoniezweisung an Kindertagesstätten und regionale diakonische Werke

Auch bei der Beratung dieser Themen werden die damit befassten Gremien versuchen, die Linie zu halten, die in den beschlossenen Eckpunkten beschrieben ist: Einfachheit und Transparenz dadurch zu gewährleisten, dass

Probleme möglichst im System und nicht durch systemfremde und verwaltungsaufwändige Sonderregelungen gelöst werden.

Hilfreich kann es dabei sein, wenn die Synode am Ende beschließt, den Start des neuen Systems aus der Rücklage abzufedern, die aus den erwirtschafteten Überschüssen im gemeindlichen Teil in den letzten Jahren entstanden ist.

Es darf aber auch nicht überhört werden, was genauso gilt: Ab dieser Einführung wirkt dann die Dynamik, die aus der Steigerung oder Verminderung der Kirchensteuereinnahmen jeweils entsteht. Wir werden uns an den Einnahmen orientieren müssen und nicht mehr, wie im alten System, an den Bedarfen.

Langfristig – das wissen wir alle und das würde uns auch im alten Finanzaufweisungssystem nicht erspart bleiben – müssen wir wohl mit weniger Geld auskommen und dafür die nötigen Weichen vor Ort stellen.

#### **4. Zeitplan**

Zum Zeitplan ist zu sagen: In der nächsten Synodaltagung wird der Synode ein zweiter Zwischenbericht auf dem dann aktuellen Stand der Debatte vorgelegt. Der wird im unmittelbaren Vorfeld der zu erarbeitenden Gesetzesvorlage in allen bis dahin noch abzuarbeitenden Fragen sehr konkrete Vorschläge beinhalten, über die die Synode dann befinden muss.

Mit Unterstützung durch das Landeskirchenamt soll bis Ende Juni 2020 der Gesetzesentwurf für eine neue Finanzverfassung erarbeitet werden, um nach den Sommerferien 2020 mit den Gremienberatungen beginnen zu können. Dann könnte das Gesetz der Landessynode im Herbst 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.